Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/10/16 5Ob141/07g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.2007

Norm

WEG 2002 §27 Abs1

Rechtssatz

Für Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche der Eigentümergemeinschaft gegen einen Wohnungseigentümer aus einem nicht den Verwaltungsagenden zuzuordnenden Rechtsgeschäft kann das Vorzugspfandrecht nicht in Anspruch genommen werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 141/07g
  Entscheidungstext OGH 16.10.2007 5 Ob 141/07g
  Beisatz: Hier: Gestattung eines Dachbodenausbaus unter bestimmten Auflagen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122784

Dokumentnummer

JJR_20071016_OGH0002_0050OB00141_07G0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at